Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 51

Artikel: Das neue Kavallerie-Reglement in Frankreich und die politischen

Parteien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bereits passirt hatten. Sonst ist das ja eben die Wassengattung, welche ihre oft sehr wichtigen Arsbeiten meist ohne Geräusch und Aussehen, aber beshalb nicht weniger gut zu vollsühren weiß.

Der Bermaltungstruppen und ihrer Einrichtungen und Leistungen gebachten mir am Ruhetage. In's Gebiet ber Verpstegung gehören auch die in ziemlicher Zahl hinter ihrem Korps nachdampfenden Fahrküchen. Diese Einrichtung mag eine ganz gute sein, so lange es im Krieg noch recht ruhig und anständig zugeht, wenn aber die Geschichte ansängt, etwas burcheinander zu kommen, dann dürsten gar oftmals weder die Küchen noch die Truppen, welche aus ihnen essen sollten, zu beneiden sein. Auf keinen Fall soll die Infanterie es bedauern, daß sie mit dieser Reuezrung nicht beglückt wurde.

lleber ben Sanitatsbienst hörte man befriedigenbe Urtheile; in ben Felblazarethen und bei
ten Ambulancen sei alles zweckmäßig eingerichtet
gewesen; bas Beste von all' bem hieher gehörigen
aber war ber stets gute Gesundheitsstand bei ben
Truppen.

Ein neues, wenn auch kleines, aber boch wichtiges Glied in der Gesammtorganisation darf nicht unserwähnt bleiben, die Feldpolizei, bestehend aus einer Anzahl (wir wissen nicht genau wie viel) zürcherischer Kantonspolizisten unter dem Komsmando eines Polizeilieutenants. Das sichere und ruhige Auftreten dieser neu und schmuck uniformirsten "Feldgendarmen" befriedigte allgemein, erleichsterte ihnen unzweiselhaft die Durchsührung ihrer Ausgabe und ließ auf Geschick und Takt bei der Leitung schließen.

So fann ein Ueberblick bes Bangen und ein naheres Unschauen ber einzelnen Theile einem bie Ueberzeugung beibringen, bag ein jum Mindeften fehr brauchbares und leistungsfähiges Truppenmaterial ben höheren Sührern ber VI. Division in bie Sand gegeben mar und bei ben letteren felber find unbestreitbar Erfahrung, Renntniffe und reger Gifer in reichem Mage zu finden, und mo nun mögen die hauptsächlichsten Veranlassungen ber nach tompetenteftem Ausspruche vorgekommenen "vielen Fehler" stecken? Dieses hier naher zu sonbiren, mare ein in mehrfacher Richtung allzu gewagtes Unternehmen für ben Berichterstatter ber "Militar= zeitung". Es ift und bleibt jedoch ein flares Er= fennen beffen, mas nicht richtig mar, ber bebeutungevollfte Schritt zum Beffermachen. Bei ben vielfach zu Tage getretenen und mohl weiter noch fommenden Beurtheilungen biefer Divifiongubung follte es inbeffen nicht ichwer fein, auf bem Wege ber Gelbstichau zur erforberlichen Erkenntniß zu gelangen. Und wollte irgend Giner bas versuchen, jo moge er ja nicht vergeffen, ben Befehls = bienft mit in Betracht zu ziehen, ein Kapitel, in welchem uns ichweizer Offizieren im Allgemeinen noch viel zu lernen übrig bleibt. Grundliche Dienfttenntniffe bilben beffen Fundament, verleihen Ginficht und Gelbstvertrauen und befähigen einen, ben militarischen Willen in flarfter und bestimmtefter

Beife fund zu thun. Bo gut befohlen wirb, aber nur ba, ist auch gut gehorden. Unerläßlich in einer so vielgliebrigen Organisation wie ichon bie Armeedivision sie aufweist, ift volles ungetrübtes Einverstandniß unter ben bem Oberkommando nachftstehenben Befehlöftellen; unentwegtes Bufam. menwirken, voraus immer ben hauptzwed, bie gemeinsame Aufgabe im Auge behalten und felbftver= flandlich nur ba befehlen, mo es einem gebührt. Auf's Sorafaltigfte follte permieben merben, bem Unterfommandierenden in feine Befehlstompeteng binüber zu greifen, man murbe ihn hiedurch vor beffen eigenen Untergebenen blogstellen, man entzoge ihm bie Belegenheit Gifer, Dienftkenntnig und eigene Ginficht zu bekunden, man raubte ihm bas jedem Truppenführer unentbehrliche Gelbstvertrauen, und indem man fich mit Untergeordnetem befaffen murbe, entzoge man fich felber feiner eigenen höheren Aufgabe. Gin ftrammer und forretter Befehlsbienft erleichtert in hobem Mage bie fonft manchmal ge= rade auch bei uns nur ichmer begriffene Gubordination. Wenn aber ein Befehl fame, ber bem= jenigen, welcher ibn erhalt, nicht munben murbe, mit bem er nicht einverstanden mare und meinte, es felber beffer zu versteben, und er murbe seinen Un= willen barüber laut und lamentabel por den Truppen fundgeben, fo mare bas nicht mehr Subordi= nation, es mare eine in verberblichfter Beife rud= mirtenbe Indisziplin. Der bestimmte militarifche Befehl, wenn er recht fein will, tann nur Gines im Gefolge haben : ben prazisesten Bollzug und gerade die geschickte Durchführung eines Befehles, mit bem man grunbfählich nicht einverstanden mare, ift eine ber fconften Gelegenheiten, militarifche Befahigung nachzuweisen.

Doch es möchte Zeit sein zu schließen. Alles in Betracht gezogen, burfen wir uns unstreitig auch bei biesem Divisionszusammenzuge vielsach zu Tage getretener und nachgewiesener Fortschritte im schweiszerischen Wehrwesen aufrichtig freuen. Es sei uns das ein Sporn unermüdet fortzuarbeiten, um nach und nach all' das erkannte noch Fehlerhaste zu besseitigen, stets dem Bollkommneren zustrebend, und indem jeder der Mitbetheiligten nach besten Kräfsten das Seine beizutragen sucht. Dies war auch der Standpunkt, auf dem der Schreiber vorstehens den Berichtes sich bei dessen Absassung befunden. Möge er allseitig in diesem Sinne aufgefaßt werden.

R. B.

Das neue Kavallerie=Reglement in Frankreich und die politischen Varteien.

In keinem anderen Staate finden wir durch die ganze Gesellschaft einen so schroffen Gegensat, in welchem die verschiedenen Klassen der gebildeten Bevölkerung einander gegenüberstehen als in Frankereich und dies macht sich heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar. Jeder Akt staatlicher Thätigkeit steht unter dem Einstuß der politischen Barteistellung der mitwirkenden Persönlichkeiten und da sind es denn im Wesentlichen die zwei Stand-

punkte, ob Jemand Nepublikaner ist oder nicht. Bei den ersteren kommt die Färbung etwas weniger in Betracht, nur wird die Frage sein, ob derselbe Anhänger Sambetta's ist und etwa geneigt sein wurde, der Anwartschaft desselben auf den Präsischentenstuhl zu huldigen oder die Heerfolge verzweigern wurde; bei den letzteren hält es ziemlich gleich, ob Jemand Legitimist, Bonapartist, Orleanist ist.

Ift es fo außerhalb ber Urmee, jo ift dies auch Ber Fall nicht zum Wenigsten innerhalb berselben, und hier gang besonders in der Kavallerie. Die französische Ravallerie theilt mit ber Artillerie und dem Generalftab ben Borzug, fein Offizierkorps aus ben abligen Rreifen zusammengesett zu jeben, es find, wenn auch weniger als in vielen anderen Ländern, doch immerhin mehr Ablige in den Reihen feines Offiziertorps als in ber Infanterie und nicht mit Unrecht bezüchtigt man die Rreise bes Ravallerie = Offizierkorps ber Hulbigung monarchischer Ibeen. Bur Freude ber Gegenpartei nahm man erft in ber jungften Zeit ben Ravallerie=Offizieren ein Mittel, napoleonische Reminiscenzen mach gu erhalten, nämlich ben vielfach mit bem kaiserlichen Abler geschmudten Degen und gab ihnen bafur ben einfachen Gabel. Diefe beiben entgegengesetten Strömungen find nun in letter Beit bei Berausgabe bes neuen Kavallerie-Reglements vom 31. Mai 1882 in auffallender Beise auf einander geftogen.

Die frangösische Ravallerie mar mit dem alten Reglement, Ordonnang vom 6. Dezember 1829, in ben Feldzug 1870 gezogen; eine Umarbeitung nach zeitgemäßen Pringipien unterbrach ber Ausbruch bes Krieges. Trop vielseitig bewiesener Tapferkeit unterlag die frangofische Ravallerie, sie mar ben Aufgaben bes Krieges nicht gemachsen, ihre Ausbilbung mar eine unzeitgemäße gemefen. Rach bem Kriege arbeitete man raftlos an ber Reorganisation ber Reiterwaffe und wahrlich fie ist heute eine andere geworden nach jeder Richtung hin. Das Reglement stellte Oberft Chotte mit einer Redattionskommiffion wesentlich nach öfterreichischen Prinzipien auf und am 17. Juli 1876 übergab es ber Rriegsminifter ber Armee. Allein in biefem erften Reglement fehlte bie Behandlung ber größeren Ravallerieforper, welche Erganzung bem General Marquis de Gallifet übertragen murbe. Die meift nach deutschem Mufter gereifte Frucht ift bas Reglement vom 31. Mai 1882, eine Erganzung bes erften, bas gang und unverfehrt fteben blieb. Run mare aber mohl angunehmen, daß beide Theile da= mit zufrieden sein konnten, ba ja jeber Rebaktions= kommission ihr Recht gewahrt blieb; bem ist aber nicht so.

Es entspinnt sich in neuester Zeit eine ganz gewaltige Journalfehde zwischen ben beiben Barteien; wir können berselben nicht näher folgen, so viel Interesse bieser Streit in sachwissenschaftlicher Hinsicht auch bietet, es genüge anzuführen, daß die eine Partei ber anderen vorwirft, eine Gesellschaft von körperlich und geistig gleich unfähigen Leuten zu sein, die meistens nur verstanden hatten, einige unnütze Zirkusstücke und werthlose Evolutionen und Parasben aufzuführen, vom Selbsterhaltungstrieb angespornt Feind allen Fortschrittes auf taktischem Gesbiet und der Entwicklung der Waffe. Die andere Partei bezeichnet dagegen ihre Widersacher als ehrzgeizige Streber, welche ohne weiteres Interesse um die Wohlfahrt Frankreichs und das Material der Kavallerie nur den eigenen Bortheil im Auge hätten.

Der Bertreter biefer letteren Partei ift vornehm= lich ber General bu Barrail, ber in einem langen, "un véteran" unterzeichneten Artifel bie neuere Richtung bes Fortschritts, wie er in General Gal. lifet und feinem Reglement vertreten ift, befampft und fich namentlich auch in einem abschweifenben Ausfall über bas Bestreben ber folbatifchen Jugenderziehung aufläßt. General Gallifet braucht feines= wegs bas Licht zu scheuen, benn feine Reformbe= strebungen find richtig geleitete und gefunde; wie ber General bei Geban unerbittlich mit feinen Schaaren auf ben Reind einstürmte, fo führt er auch hier ben Rampf mit ber Feber. Er gibt frei in bem Streit zu, bag fein Reglement auf ben gleichen beutschen Bestimmungen bafire, mahrend bie gegnerische Partei das Reglement von 1876 als original-frangofifch aufftellt, ba bie Defterreicher in ihrem Reglement lediglich bie frangösischen Taktiter ber zweiten Salfte bes porigen Jahrhunderts ausgebeutet hatten.

So breht sich bieser Feberkrieg in immer heftigere Bahnen und läßt einen tiefen Einblick in die politische Spaltung der Kavalleriewaffe thun! Eines vermeiden beide Parteien zu ihrem Ruhme; sie bestühren mit keiner Silbe die begangenen Fehler ihres nationalen Unglückes 1870; oder ob dies wohl ein Zug der Eigenliebe ist, welche an dasselbe nicht erinnert werden mag?

Friedrich der Große als Feldherr von Theod. v. Bernhardi. 2 Bande gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1881. Preis Fr. 28.

Seit balb zwei Dezennien ift die militarische Literatur zu einer formlichen Ueberschwemmung gesworden, als ob man mit der Quantität die Quaslität ersehen wollte. Die zahllosen Repetitionen, Paraphrasen, Phrasen und unfruchtbaren ZukunstssSpekulationen, die Unzahl kaum geborener und glücklicherweise schnellstens wieder vergessener Autoren erfüllen uns mit Mißtrauen gegen die sogenannten "neuen" Bücher. —

Mit um so größerer Satisfaktion begrüßt man daher Leistungen von bleibendem Werth, wie sie uns der bewährte Berfasser obigen Werkes dars bietet.

Bernhardi zeigt uns, gestütt auf so vollständige Quellen-Forschung, wie sie bis jett vorliegt, die Feldherrnkunst Friedrich's des Großen, nachz gewiesen an den Operationen des gesammsten siebenjährigen Krieges.

der anderen vorwirft, eine Gesellschaft von körper- Die Fundamental-Gesetze der Kriegskunst sind und geistig gleich unfahigen Leuten zu sein, die ewige, ganz gleichmäßig erkannt und angewandt